

Gesamtlagebericht | Inhalte und Struktur

Darstellung für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Gemäß § 51 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Darüber hinaus sind gem. § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Der Gesamtlagebericht wird erstmals dem Gesamtabchluss des Kreises Unna per 31.12.2010 beigelegt und wird nach folgender Struktur gegliedert:

Abschnitt 1 | Einleitung

In der Einleitung werden zunächst die gesetzlichen Bestimmungen, die die Basis für den Zweck und Inhalt des Gesamtlageberichtes definieren, ausgeführt.

Darüber hinaus wird der Kreis Unna als kommunale Gebietskörperschaft näher charakterisiert, etwa in der Form, dass

- ✓ mit ca. 1.000 Beschäftigten für rd. 413 Tausend Menschen im Kreisgebiet gearbeitet wird;
- ✓ Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgaben für 10 kreisangehörige Städte/Gemeinden wahrgenommen werden;
- ✓ eine Umlagefinanzierung erfolgt,

und die Aufgabenauslagerung auf verselbstständigte Bereiche beschrieben:

- ✓ in den Bereichen Abfallwirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Wohnungsbau, u.a.;
- ✓ Beteiligungen unterscheiden sich im Hinblick auf Entstehungshintergrund, finanzielle Auswirkungen, sind aber alle Ausdruck kreisspezifischer Politik

Zudem wird kurz die organisatorische und rechtl. Struktur des Konzerns Kreis Unna dargestellt

- ✓ Kernverwaltung
- ✓ Konsolidierungskreis + At Equity

und ein Verweis auf den Beteiligungsbericht zur umfassenden Übersicht über alle Beteiligungen gegeben.

Abschnitt 2 | Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Rahmen des Abschnitts 2 wird zunächst auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland / NRW sowie die Lage der Kommunen allgemein und des Kreises Unna speziell eingegangen. Aspekte können sein:

- ✓ Finanzkrise,
- ✓ demografische Entwicklung,
- ✓ Arbeitslosenquote,
- ✓ GFG-Daten

Zudem werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns Kreis Unna Vorgänge von besonderer Bedeutung differenzierter ausgeführt

- ✓ Kernverwaltung: Nachtragssatzung, Wohngeldentlastung, Konjunkturpaket
- ✓ Konsolidierungskreis + At Equity: Umstrukturierung WVG

Abschnitt 3 | Darstellung der Gesamtlage

Der Abschnitt 3 ist untergliedert in die Darstellung der

- ✓ Gesamtertragslage
- ✓ Vermögens- und Schuldenlage
- ✓ Finanzlage

und trifft eine Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns Kreis Unna.

Zur Gesamtertragslage wird tabellarisch die Ergebnisstruktur über die Gesamtergebnisrechnung abgebildet und textlich erläutert. Es wird ein Vergleich zum Kernhaushalt vorgenommen und auf wesentliche Entwicklungen innerhalb des Kernhaushalts (auf Ebene der Teilergebnispositionen bzw. unter Betrachtung der einzelnen Budgets) und innerhalb der verselbstständigten Bereiche eingegangen, die das Gesamtergebnis beeinflusst haben.

Die Vermögens- und Schuldenlage wird zunächst über die Übersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur abgebildet. Es folgt ein Vergleich der Bilanzdaten aus Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung sowie eine Analyse von Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital ggfls. unter Einbeziehung von Kennzahlen.

Zur detaillierteren Darstellung der Finanzlage werden die wesentlichen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen / -vorhaben erläutert und Aussagen zur Liquidität getroffen.

Abschnitt 4 | Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Abschnitt 4 enthält einen Prognose- und Risikobericht, in dem für den Bereich der Kernverwaltung beispielsweise eingegangen wird auf

- ✓ die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Umlageentwicklung, Zinsniveau
- ✓ die strukturellen Gegebenheiten und ihren Einfluss auf die Soziallasten
- ✓ Aspekte aus Finanz- / Investitionsplanung
- ✓ Entwicklung der Rücklagen / Rückstellungen
- ✓ Gegenmaßnahmen zur Risikobewältigung (Konsolidierungsbemühungen)

Auf Basis der Prognosen aus den Lageberichten der einzelnen Gesellschaften für das jeweilige Berichtsjahr werden die Chancen und Risiken für die verselbstständigten Bereiche sowie angedachte Gegenmaßnahmen zur Risikobewältigung erläutert. Dabei wird auf mögliche Konsequenzen für den Kreis Unna eingegangen.

Abschnitt 5 | Kennzahlen zur Gesamtlage

In Abschnitt 5 werden die für den Gesamtabschluss des Kreises Unna relevanten NKF-Kennzahlen zur

- ✓ haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- ✓ Gesamtertragslage
- ✓ Vermögens- und Schuldenlage
- ✓ Gesamtfinanzlage

analog zu den Daten des Einzelabschlusses der Kernverwaltung ausgewiesen.

Abschnitt 6 | Anlage: Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Kreistagsmitgliedern

Zur Vermeidung von Doppelungen wird lediglich auf die Anlage zum Einzelabschluss verwiesen.